

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 30. August 2017

673.

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr und Rolf Müller betreffend bauliche Veränderungen im Erdgeschoss und der Ambulanzzufahrt des neu eröffneten Bettenhauses des Triemlispitals, Gründe und entstehende Kosten für die früh erfolgenden Bauarbeiten sowie mögliche Konsequenzen und Leren, die daraus gezogen werden

Am 7. Juni 2017 reichten Gemeinderäte Thomas Osbahr und Rolf Müller (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/172, ein:

Dem aufmerksamen Besucher des Triemlispitals sind in den letzten Monaten ausgedehnte Bauarbeiten im Bereich des Erdgeschosses sowie der Ambulanzzufahrt des modernsten Bettenhauses der Schweiz nicht entgangen. Kurzzeitig war deswegen auch eine Umleitung des Fussgängerweges zum Haupteingang notwendig. Verwundert fragt man sich, wie es denn nach Bezug eines solch modernen und vom Stadtrat gerühmten Gebäudes bereits notwendig scheint, bauliche Veränderungen vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grunde wurden im Erdgeschoss des Neubaus des Bettenhauses (Stockwerk A) bauliche Veränderungen vorgenommen? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
2. Aus welchem Grunde wurde die neu geplante Zufahrt für Rettungswagen zum Neubau des Bettenhauses in den letzten Monaten umfassend umgebaut? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?
3. Sind der Grund für die Bauarbeiten Planungsfehler, welche im Nachhinein ausgebessert werden?
4. Die Anlieferungsrampen sollen umgebaut werden. Die Rampe ist für kleine Lastwagen zu hoch. Welche Kosten werden dadurch entstehen?
5. Wer trägt die Verantwortung dafür, dass kurz nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses bereits bauliche Massnahmen am angeblich modernsten Bettenhaus der Schweiz vorgenommen werden müssen? Welche Konsequenzen und Lehren wurden daraus gezogen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Aus welchem Grunde wurden im Erdgeschoss des Neubaus des Bettenhauses (Stockwerk A) bauliche Veränderungen vorgenommen? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?»):

Die baulichen Massnahmen betreffen die Erstellung des definitiven Zustands des gesamten Geschosses A, die u. a. die Räumlichkeiten des neuen Notfallzentrums beinhaltet. Da das Projekt «Neubau Bettenhaus» mit den Projekten «Instandsetzung Hauptgebäude» und «Energie- und Medienversorgung Gesamtareal» gekoppelt war und provisorische Nutzungen aus dem Turm aufnehmen sollte, können diese Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt ausgeführt werden (Abbruch Projekt Instandhaltung Turm).

Um-/Neubauten in laufendem Spitalbetrieb sind ein sehr komplexes Unterfangen. Um den Spitalbetrieb nicht zu beeinträchtigen, mussten für das Gesamtprojekt diverse Provisorien und Zwischennutzungen eingeplant werden. Das ursprüngliche Gesamtprojekt war in acht verschiedene Bauphasen unterteilt.

Als eine der ersten Arbeiten wurde die damals bestehende Notfallvorfahrt von der Westseite auf die Ostseite des Behandlungstrakts verlegt. Für die Gewährleistung eines optimalen Behandlungsverlaufs der Notfälle wurde anschliessend das Notfallzentrum neu organisiert. Ebenfalls musste der Patientinnen- und Patientenfluss der Selbsteinweisenden der veränderten Zugangssituation im Gebäude Behandlungstrakt angepasst werden. Dieser wurde an den definitiven Standort verlegt. Im Gesamtprojekt war die Instandsetzung des Hauptgebäudes

(Turm) geplant. Zu diesem Zweck wäre der Turm komplett zu räumen gewesen. Ein Teil der Nutzungen hätte in die bestehenden Personalhäuser verschoben werden sollen, ein weiterer Teil wäre im Neubau Bettenhaus untergebracht worden. Aus diesem Grund waren auch im Neubau Bettenhaus provisorische Nutzungen geplant. Im Geschoss A hätte die Gastroenterologie für etwa drei Jahre aufgenommen werden sollen. Nach der Instandsetzung des Hauptgebäudes (Turm) wäre diese wieder in den Turm zurückgezogen und die jetzt schon ausgeführten Arbeiten hätten erst im Jahr 2021 gestartet werden können.

Im Jahr 2014, in der Abschlussphase des Projekts Neubau Bettenhaus, wurde das Projekt Instandsetzung Hauptgebäude (Turm) als Folge des neuen Spitalfinanzierungsgesetzes abgebrochen. Gleichzeitig wurde entschieden, die Arbeiten zum provisorischen Ausbau des Geschosses A für die Gastroenterologie sofort einzustellen und nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses unmittelbar mit den Arbeiten für den definitiven Zustand des Geschosses A zu beginnen.

Die Kosten für das neue Notfallzentrum auf dem Geschoss A betragen 10,8 Millionen Franken (ohne medizinische Ausstattung, ohne Notfallvorfahrtsfertigung) und sind im Kredit zum Neubau Bettenhaus enthalten.

Zu Frage 2 («Aus welchem Grunde wurde die neu geplante Zufahrt für Rettungswagen zum Neubau des Bettenhauses in den letzten Monaten umfassend umgebaut? Welchen Umfang haben diese Bauarbeiten? Welche Kosten sind dadurch entstanden?»):

Die neue Notfallvorfahrt Blaulichtorganisationen wurde nicht umgebaut, sondern fertiggestellt. Diese Arbeiten mussten an die Erstellung des definitiven Zustands des Geschosses A gekoppelt werden, da auch die Notfallvorfahrt für andere Zwischennutzungen vorgesehen war. Die Kosten für die Fertigstellung der neuen Notfallvorfahrt betragen 1,3 Millionen Franken und sind Bestandteil des Kredits Neubau Bettenhaus.

Zu Frage 3 («Sind der Grund für die Bauarbeiten Planungsfehler, welche im Nachhinein ausgebessert werden?»):

Wie oben beschrieben handelt es sich um Arbeiten, die im Projektablauf so vorgesehen waren. Die einzige Verschiebung, die es im Planungsablauf gibt, ist die zeitliche Komponente. Statt, dass die Arbeiten nach Abschluss Instandsetzung Hauptgebäude (Turm) starten würden, konnten sie bereits jetzt, vor einem neuen Projekt Instandhaltung Turm umgesetzt werden.

Zu Frage 4 («Die Anlieferungsrampen sollen umgebaut werden. Die Rampe ist für kleine Lastwagen zu hoch. Welche Kosten werden dadurch entstehen?»):

Die Anpassungsarbeiten an der Rampe sind eine Folge des langen Planungs- und Umsetzungsprozesses. Der Wettbewerb zum Neubau Bettenhaus wurde im Jahr 2004 gestartet. Dazumal wurden das Raumprogramm und das Betriebskonzept erarbeitet, in dem u. a. die Kadenz der Fahrzeugtypen, die die Anlieferung anfahren, beschrieben wurde. Bei der Planung ging man von mehrheitlich grösseren Lastwagen aus. Infolge dessen wurden drei Plätze für Lastwagen und ein Platz für Kleintransporter ausgeführt. Da Kleintransporter eine andere Achsenhöhe haben als Lastwagen, wurde eine Scherenbühne eingeplant, damit das Transportgut vom Platz der Anlieferung auf die Anlieferungsbühne gehoben werden kann.

In der Zwischenzeit haben sich die Logistik und die eingesetzten Fahrzeugtypen verändert. Lange Strecken werden nach wie vor mit möglichst grossen Fahrzeugen als Sammeltransporte ausgeführt. Für die Feinverteilung bzw. im innerstädtischen Dispositiv werden aber vermehrt Kleinfahrzeuge oder Kleintransporter eingesetzt. Die Praxis nach Inbetriebnahme hat gezeigt, dass mehrere Kleintransporter gleichzeitig anliefern und dabei die Anlegeplätze der Lastwagen belegen. Aufgrund des Höhenunterschieds der Anlieferungsrampe zur Ladefläche der Kleintransporter entstanden beim Be- und Entladen der Fahrzeuge gefährliche Situationen. An zwei Lastwagenplätzen wurden daher sogenannte Anpassrampen nachgerüstet, welche die Höhendifferenzen von Kleintransportern und den verschiedenen Lastwagentypen zur

Rampe überbrücken können. Zusätzlich wird auf dem dritten Lastwagenplatz eine zweite Scherenbühne installiert.

Diese Nachrüstungen erhöhen nicht nur die Sicherheit der Anlieferung, sondern auch die Umschlagskapazität. Damit hat die Anlieferungsrampe einen höheren betrieblichen Nutzen. Diese Anpassung wurde als Projektänderung im Rahmen des Kredits Neubau Bettenhaus vom Projektausschuss bewilligt und ist somit im Kredit Neubau Bettenhaus enthalten. Die Kosten betragen Fr. 175 000.–.

Zu Frage 5 («Wer trägt die Verantwortung dafür, dass kurz nach Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses bereits bauliche Massnahmen am angeblich modernsten Bettenhaus der Schweiz vorgenommen werden müssen? Welche Konsequenzen und Lehren wurden daraus gezogen?»):

Die in den Fragen 1 und 2 erwähnten baulichen Massnahmen betreffen Arbeiten, die Projektbestandteile sind oder waren. Die Anpassungen an der Laderampe der Anlieferung sind unter der Betrachtung der Umschlagsmenge pro Tag im plausiblen und nutzbringenden Rahmen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti